

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1872

53 (4.5.1872)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 53.

Samstag den 4. Mai

1872.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr., halbjährlich 1 fl. 12 fr mit Trägerlohn, im Postbotenbezirk vierteljährlich 48 fr., im übrigen Baden 52 fr. Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. Einrückungsgebühr per gewöhnliche gespaltene Zeile oder deren Raum 2 fr. Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 9 Uhr Vormittags.

Tagesneuigkeiten.

Deutsches Reich.

— Ueber den Stand der Reichsfinanzen gewinnt man zwar noch immer keine ganz klare Uebersicht, da auch diesmal eine klare Darlegung nicht gegeben wird, indeß ist doch soviel zu entnehmen, daß die ersten beiden Milliarden der Kriegsentlastung nicht bloß vergriffen sind, sondern noch eine Mehrausgabe erfolgt ist. Dagegen geben die laufenden Einnahmen soviel Ueberschuß, daß von den Matricularbeiträgen über 8 Mill., also für jeden Staat $\frac{1}{3}$ abgeschrieben werden können. Will man die Salzsteuer um die Hälfte ermäßigen, so würden 5 Millionen abgehen, und die betr. Beiträge um nur 3 Millionen, mithin $\frac{1}{3}$ sich mindern. Der Militär-Etat bleibt nach dem Beschlusse von 1871 selbstverständlich derselbe und kommen nur einige außerordentliche Ausgaben, die freilich etwa 10 Millionen ausmachen, hinzu.

— Das neue Münzgesetz, welches nun erst dem nächsten Reichstag vorgelegt werden wird, soll in Silber- und Kupfergeld folgende Scheidemünze festsetzen: Die halbe Mark, also das Fünzig-Pfennigstück, die „5 Sgr.“, die 20stel Mark resp. 5 Pf. Ferner beabsichtigt man, die Pfennige als Maßeinheit anzunehmen und nicht wie früher die Groschen. Man wird z. B. nicht sagen 7 Sgr. 5 Pf., sondern einfach 75 Pf.

— Der bayerische Landtag hat einen viel besseren Verlauf genommen, als anfangs bei der Erbitterung der Parteien und ihrer numerischen Gleichheit zu erwarten war. Die Abgeordneten haben anstrengend gearbeitet, oft mit viel Wiß u. Geist debattirt und sich schließlich in den wichtigsten Dingen, auch mit der Reichsrathskammer, geeinigt. Am Montag wurde der Landtag durch den Prinzen Luitpold geschlossen. Viele Abgeordnete eilten sofort zum Reichstag in Berlin.

— Die Augen vor der Auswanderung in Deutschland, an Siegen und an Ehren reich, zuzuschließen, hilft nichts mehr, sie ist in diesem Jahre so groß, wie in den bösen 1850er Jahren, namentlich in Norddeutschland. Ist die Auswanderung ein Fieber, wo liegt der Grund dieses Fiebers? Das Fieber kann man nicht verbieten. Der Reichstag wird sich nächstens mit der Sache beschäftigen und nachspüren, ob der Grund des Auswanderungsfiebers etwa in den Komunal-, Kreis- und Provinzialverhältnissen steckt.

— Der Ueberschuß in dem Haushaltsetat des deutschen Reiches für 1871 beläuft sich auf die bedeutende Summe von 5,187,339 Thaler. Ueber die Verwendung dieses Ueberschusses wird dem Reichstag ein Gesetzentwurf zugehen, der, wie die Weser-Ztg. hört, den Antrag stellt, die Ueberschüsse von den im Reichshaushalt für 1872 festgestellten Matricularbeiträgen in Abzug zu bringen.

Frankreich.

— Absynth — absint! In Frankreich und namentlich in Paris macht dieses seine Gift fürchterliche Eroberungen. Niemand nimmt Morgens, Mittags und Abends einen Bissen zu sich eber thut irgend einen Schluck, ohne ein Glas Absynth drauf zu setzen; Jeder kann ausrechnen, wie viel Gläschen Gift das täglich gibt. Der Absynth hat schon vor dem Kriege einen großen Theil der männlichen Jugend entnervt und jetzt hat das Uebel noch mehr überhand genommen, überhaupt die Völlerei. Es sind besondere Verordnungen wider dieselbe nöthig geworden, während bis vor kurzem Trunksucht den Franzosen fremd war.

— Folgende interessante Scene im Palaste St. Cloud am 13. Juli 1870 wird in der N. Fr. Pr. erzählt: „Wir befinden uns in St. Cloud“ in einem Gemache des kaiserlichen Palastes. Die Depesche, Fürst Anton's Entsagung im Namen seines Sohnes Leopold meldend, ist gerade angekommen und in den Händen des Kaisers. Unter den wenigen Anwesenden herrscht bange Stille, dem Herzog von Gramont, der den Mund öffnen will, winkt der Kaiser zu schweigen. In einer Fensternische lehnt Eugenie, sich leise mit Nigra unterhaltend, von Zeit zu Zeit auf ihren Gemahl hinüberspielend. Stumm und regungslos sieht dieser im Staude, den eigenthümlich starren Blick auf die schwebende Depesche heftend. Niemand wagte, ihn in seinen Betrachtungen zu stören, in seinem Kopfe bekämpfen sich Krieg u. Frieden, und die Ruhe Europas ist von seinem Entschlusse abhängig! Zwanzig Minuten vergehen — da regt sich der stumme Mann, wirft leicht den Kopf zurück und spricht mit der nähernden Metallstimme die bedeutungsvollen Worte: „Je vais encore une fois donner au monde un grand exemple de ma modération...“ (Noch einmal will ich der Welt ein großes Beispiel meiner Mäßigung geben.) „De ton avachissement!“ schreit alsobald eine scharfe Frauenstimme — Eugenie, auffahrend wie eine gereizte Angerathene, reißt dem Kaiser die Depesche aus der Hand und zerschnitert sie mit fieberhafter Erregtheit. Der Pantoffel-Despotismus war damals längst bei der acuten Periode angelangt und aller Widerstand unmöglich. Napoleon brauchte zwanzig Minuten, um sich zum Frieden zu entschließen. Eugenie hatte in einer Sekunde den Krieg entschieden. Vemerken wir im Vorübergehen die elegante Sprachweise des Heldenweibes. Avachissement war ihr, wie es scheint, ein Lieblingsausdruck, mit dem sie die physische und geistige Verkommenheit ihres erlauchten Gemahls, seine zur greisenhaften Schleichheit abgeschwächten Körperzustände mairisch bezeichnete. Das Wort ist unübersetzbar; jeder Versuch, dasselbe in eine andere Sprache zu übertragen, würde ihm sein nach dem Kuhstalle und den Tuilerien duftendes Aroma benehmen.“ (Man könnte das Zeitwort avachir annähernd durch „schwabbelig werden“ wiedergeben.)

— Marshall Bazaine, der Metz übergeben, hat eine Flugchrift veröffentlicht, deren Hauptstelle lautet: „Wir waren nicht kriegsbereit und mußten unterliegen.“

— Emil Girardin, einer der eitelsten Menschen in Paris (der bekannte Kriegerheizer) hat das Unglück gehabt, von seiner Frau betrogen zu werden. Er hat sich sofort von ihr (einer österreichischen Gräfin Dieffenbach) scheiden lassen und zahlt ihr eine jährliche Rente von 20,000 Franken.

Amerika.

— In Vermont in Nordamerika bot eine heirathslustige Dame ihr schönes Gut und ihr weniger schönes Selbst für 20,000 Dollars zum Kaufe aus. Es fand sich sofort ein ungalanter Liebhaber, der das Gut kaufte und baar bezahlte und die Frau zum — jagte. Die Frau ist nun klagbar geworden und die richterlichen Salomos müssen entscheiden.

— Nach einer Aufstellung des statistischen Bureau's in Washington sind seit den letzten 52 Jahren u. A. folgende Angehörige fremder Sprachen in die Vereinigten Staaten eingewandert: Deutsche (von Preußen und andern Staaten jetzt vereint als deutsches Reich) 2,475,684; von Oesterreich 14,168; aus der Schweiz 64,396 (wovon etwa $\frac{1}{4}$ deutscher Zunge, 48,297); zusammen 2,538,149. Dagegen Einwanderer französischer Zunge;

von Frankreich 262,592; von Belgien 17,446; aus der Schweiz 16,099; zusammen 285,137. Skandinavien (aus Dänemark, Norwegen und Schweden, welche meist die norwegische Sprache lesen können) 202,665.

— Für ein bevorstehendes Musikfest läßt jetzt die Stadt Boston in Amerika eine Orgel bauen, der die Luft durch eine Dampfmaschine zugeführt wird und durch welche 72 Balgtrichter entbehrt werden. Man kann sich denken, was das für eine Riesengorgel wird.

Verschiedenes.

— Glauben Sie an die Unfehlbarkeit? fragte ein Bischof einen seiner Pfarrer. — Der witzige Mann antwortete: Warum soll ich denn nicht an das neue Dogma glauben? Ich glaube sogar schon an das nächste! —

— Die Leibschnneiderin der Kaiserin Eugenie will sich zürnend von dem undankbaren Paris wegwenden und nach Berlin übersiedeln. Ihre Ideen sind bekanntlich genial, aber kostspielig und die Berliner Ehemänner werden für Leibschnneiden nicht zu sorgen brauchen.

— Ein Dorfbürgermeister berichtete kürzlich an seine vorgesetzte Behörde, daß der Ortspolizeidiener gestorben sei und zwar „an einer Lungentzündung, wozu sich noch ärztliche Behandlung gesellte.“

*** Eine eigenthümliche Rahe.**

(Fortsetzung.)

Dies geschah im Jahre 1830 und zu derselben Zeit, als sich das vollblütige Frankreich nach einem Ueberlaß sehnte und die Bewohner der guten Stadt Paris, König Karl X. zum dritten Mal auf Reisen schickten, um ihn über die Ordonnanzen im „Moniteur“ nachdenken zu lassen und in die Annalen der Weltgeschichte die Ereignisse der Julirevolution einzuzichnen.

Diese Revolution, welche ihre Erschütterungen einem großen Theile des westlichen und östlichen Europa's mittheilte u. auch in Deutschland Zündstoff aufgefunden hatte, brachte die Bewohner Krönau's in eine fieberhafte Aufregung.

Paris, Brüssel, Kassel, Braunschweig, Dresden, Leipzig und noch viele andere Städte Deutschlands, hatten ihren Butsch ausgeführt, warum nicht auch Krönau, wo nur eine kleine Schützengilde von zweifelhafter Loyalität und zwanzig mit den nöthigen Prüden versehene Stadtsoldaten die bewaffnete Macht bildeten.

Mit Besorgniß bemerkte daher der regierende Bürgermeister die unruhige Stimmung, welche sich unter der brauberechtigten Bürgerschaft zu regen begann, und die Rathsherren, die in baumwollenen Hausjacken, kurzen Lederhosen und Pantoffeln, aus ihren Werkstätten auf das Geligste zu ihm berufen wurden, brachten die eben nicht sehr tröstliche Nachricht mit, daß sich Volkshäufen auf den öffentlichen Plätzen herumtrieben, die ärz-

sten Krakehler aber noch auf dem Rathskeller saßen, um Gericht zu halten über die Nachthaber Krönau's.

„Meine Herren! Es ist leider nicht länger zu verkennen, der Stadt droht Unheil, aber auf welche Weise läßt sich demselben wirksam begegnen und eine Revolution in ihrem Keime ersticken? sprach der Bürgermeister voll banger Besorgniß, doch stumm um ihn her blieb es im Kreise der Senatoren.

„Ich wüßte ein Mittel, hochweise und gestrenge Herren!“ begann jetzt nach einer langen Pause tiefen Schweigens der Amtstrohn, der an der Thür des Sessionszimmers Wache hielt und nun der grünen Tafel näher trat.

„So sprach Er!“ riefen mehrere Stimmen zugleich. „Wir dürfen nur die Volksmasse auf den abgesetzten Stadtrichter heßen, dann Generalmarsch schlagen lassen und die Schützengilde unter die Waffen rufen, dann geht diesmal mindestens der Sturm an der Stadt vorüber,“ entgegnete der Gefragte.

Dieser Vorschlag fand Beifall, und dem Amtstrohn wurde die Ehre zu Theil, denselben auszuführen und der Ketter Krönau zu werden.

Gilgigt entfernte sich derselbe, und noch ehe die Herren auf dem Rathhause wieder frischen Muth gefaßt hatten, ging der Ruf: „Auf nach Rust's Garten!“ wie ein Lauffeuer durch die Straßen der Stadt. Hunderte von Mißvergnügten und Neugierigen stürmten den Gartenthweg, überstiegen die Mauer und demolirten das Haus des Verhafteten, und als sie ihn dort nicht gefunden, ging es im Sturme nach seiner Stadtwohnung, um auch diese und das Quartier der in Verzweiflung die Hände ringenden und laut aufjammernden Schuhmachersfamilie der Verwüstung Preis zu geben.

Da schlug der 60-jährige Tambour der Stadtsoldaten und die Trommeln der Schützengilde Generalmarsch, die Bürgerschützen, welche den vornehmsten Theil der Tumultuanten bildeten, eilten auf ihre Waffenplätze und der Volkshausen zerstob unter Pfeifen und Lachen, um sich in den Bier- und Schnapskneipen von den Strapazen des glorieichen Tages zu erholen.

Rust aber war bei der ersten Kundgebung der Aufregung geflohen und hatte auf seiner Flucht zum ersten Male, auf der Spitze Höhe rastend, den Fluch über Krönau ausgesprochen und geschworen, daß von all' seinem Gelde die Stadt u. deren Wohlthätigkeitsanstalten nicht einen Heller erhalten sollten.

Ein Jahr war seit jener Revolte verfloßen, Rust lebte als abgesetzter Stadtrichter wieder bei der Schuhmachersfamilie, trieb Botanik nach wie vor, hatte die Mauern seines Gartens um einige Ellen erhöhen und mit einer Garnitur von Eisenspitzen versehen lassen, hielt zwei bissige Kettenhunde im Innern seines Grundstücks, welche des Nachts daselbst freien Umgang hatten, und haßte die Krönauer noch grimmiger als zuvor.

(Fortsetzung folgt.)

An die Gemeinderäthe im Amtsbezirk:

Die Unterhaltung der Gemeindewege betr.

Nr. 3179. Mit Rückbezug auf unsern Erlass vom 8. Juli 1869 — Verkündigungsblatt 1869, Seite 323 — ist innerhalb 8 Tagen zu berichten, ob die Beisuh und Verkleinerung des Schottermaterials gemäß der Antragsrelation pro 1872 in Akford vergeben wurde, und sollte es da oder dort noch nicht geschehen sein, so ist alsbald dafür zu sorgen und längstens innerhalb 14 Tagen Anzeige darüber zu erstatten.

Gleichzeitig wird auch daran erinnert, daß die Beisuh und Verkleinerung des Materials längstens bis zum ersten September d. J. bewerkstelligt sein muß.

Durlach, den 1. Mai 1872.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jäger Schmid.

**Bürgerliche Rechtspflege.
Aufforderung.**

Nr. 4587. In Sachen der Rechtsnachfolger der Gottlieb Mangler Ehefrau, Margaretha geb. Mangler von Spielberg gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betreffend.

Die verstorbene Gottlieb Mangler Ehefrau, Margaretha geb. Mangler von Spielberg besaß auf Ableben ihrer Mutter, Katharina geb. Werner, folgende, auf der Gemarkung Spielberg gelegene Liegenschaften:

- 1) 9 Acre (1 Btl.) Wiese, früher Acker, im Sohl, neben Jakob Becker, Al-

- mosentechner, und Karl Siegrist;
- 2) 22,5 Quadratmeter (2 1/2 Rthn.) Garten, früher Acker, im Kuhlager, neben Ernst Werner und Friedrich Müller;
- 3) 9 Acre (1 Btl.) Acker im Felle, neben Schreiner Lindemann und Philipp Pfeiffer;
- 4) 10 Acre 26 Quadratmeter (1 Btl. 14 Rthn.) Acker in den Neubrüchen oder Bohnreißig, neben Daniel Hobaith und Friedrich Müller;
- 5) 45 Quadratmeter (5 Rthn.) Wiese im Kuhlager, neben Friedrich Cron und dem Schulgute;
- 6) 9 Acre (1 Btl.) Wiese im Denninger Thal oder Alththal, neben Daniel Mangler und Ludwig Schaber.

Wegen Mangel des Eintrags einer Erwerbsurkunde von Seiten der Gottlieb Mangler Ehefrau an jenen Liegenschaften zum Grundbuch verweigert der Gemeinderath den Rechtsnachfolgern der genannten Ehefrau die Genöhr des Eigenthums,

Auf Antrag dieser Rechtsnachfolger werden nun alle diejenigen, welche an obigen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen.

Durlach, 24. April 1872.

Großherzogliches Amtsgericht.
Goldschmidt.

Grk.

Aufforderung.

Nr. 4723. Franz Christof Ringwald und dessen Schwester Magdalena Dorothea Ringwald von Berghausen, von denen der Erste im Jahre 1852 und die Letztere im Jahre 1855 im ledigen Stande nach Amerika ausgewandert sind, und seit den Jahren 1857 u. 1859 keine Nachricht mehr in ihren Heimathsort Berghausen gelangen ließen, werden auf Antrag eines der nächsten Verwandten aufgefordert,

binnen Jahresfrist von ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsorte Nachricht anher zu geben, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Kautionleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Durlach den 26. April 1872.

Großh. Amtsgericht.
Gärtner.

Aufforderung.

Nr. 4724. Auf Antrag des Johannes Daub von Wöttingen, angeblich als allein noch übriges Mitglied der ehemaligen altlutherischen Gemeinde des Pfingthales, werden alle diejenigen, welche Eigenthums- oder andere dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf die von der oben genannten altlutherischen Gemeinde erbauten oben im Orte Söllingen, einerseits an der Hauptstraße neben dem Allmendplatz, andererseits neben Landwirth Josef Seiter gelegenen altlutherischen Kirche nebst allen darin befindlichen Geräthschaften zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre Rechte

binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber für verloren erklärt werden.

Durlach den 26. April 1872.

Großh. Amtsgericht.
Gärtner.

Warnung. Für meinen Sohn, Schmied **Wilhelm Gutmann**, welcher fortwährend Schulden auf meinen Namen macht, werde ich in der Folge keine Verpflichtungen in dieser Weise mehr übernehmen, was ich hiermit bekannt mache.

Mt **Jakob Gutmann**
in **Auerbach**.

Verkündigung.

Die Feldbereinigung auf dem Distrikt „Grundbaben, der Gemarkung Jöhlingen betreffend.

Nachdem am 10. April d. J. die Schlußtagfahrt über das obige Unternehmen abgehalten und gegen die dabei erhobenen Beschwerden entschieden worden ist, wird diesem Geschäft nach §. 17 der Vollzugsverordnung vom 18. Oktober 1869 die endgültige Bestätigung mit dem Anfügen ertheilt, daß der Uebergang des Eigenthums der umgetauschten Grundstücke an die neuen Besitzer, sowie jener des Rechtes dritter Personen (Art. 10 des Gesetzes vom Jahr 1856) mit dem heutigen Tage stattfindet.

Karlsruhe, den 19. April 1872.

Großh. Ministerial-Kommission für Feldbereinigung.
Turban.

Bekanntmachung.

Die Feststellung der Kapitalsteuer für das Jahr 1872 betreffend.

Das Großherzogliche Finanzministerium hat auf Grund der Bestimmung im Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 für das Jahr 1872 allgemein die Einreichung neuer Kapitalsteuererklärungen angeordnet.

Demgemäß wird hiermit Folgendes zur Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Alle Personen, Körperschaften, Stiftungen, Anstalten und Gesellschaften, welche nach dem Gesetz vom 7. April 1860 (Regierungsblatt Nr. XIX.) bisher schon kapitalsteuerpflichtig waren, und hiernach, sowie nach dem neueren Gesetz vom 14. März 1872 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XI.) bezw. nach der Vollzugsverordnung hierzu vom 28. März d. J. (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XIII.) auch künftig zur Entrichtung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, haben in Gemäßheit der Bestimmung in §. 2 der eben genannten Vollzugsverordnung für das Jahr 1872 nach den bestehenden Vorschriften neu aufzustellende Kapitalsteuererklärungen bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
- 2) Zur Abgabe dieser Steuererklärungen wird eine Frist von vierzehn Tagen und zwar vom 1. Mai bis 18. Mai hiermit festgesetzt.
- 3) Gemäß Artikel 21 des Gesetzes vom 7. April 1860 ist das kapitalsteuerpflichtige Vermögen bezw. der Kapitalwerth des Zinsen- und Rentenbezugs nach dem Stand vom 1. Mai d. J. in die Steuererklärung aufzunehmen, und zwar ohne Rücksicht auf den im Artikel 9 des Gesetzes bezeichneten Zuwachsbetrag von 500 fl.
- 4) Alle im Kapitalsteuerregister von 1871 enthaltene Steuerpflichtige, welche keine neue Steuererklärungen abgeben, oder welche eine Steuerrückvergütung in Anspruch nehmen wollen, haben innerhalb der oben festgesetzten Frist eine den Strich des Steuerkapitals, bezw. den Anspruch auf Steuerrückvergütung begründende Anzeige bei dem Schatzungsrathe einzureichen.
- 5) Formulare zu den Steuererklärungen mit beigefügter Anleitung zu deren Aufstellung, werden auf dem Geschäftszimmer des Schatzungsrathes unentgeltlich verabreicht, und wird daselbst auch über Aufstellung der Steuererklärungen auf Ansuchen noch mündliche Belehrung ertheilt.
- 6) Steuerpflichtige, welche binnen obiger Frist, oder längstens bis zum 31. August d. J. die vorgeschriebene Steuererklärung nicht abgegeben haben, setzen sich einer Strafe aus, welche nach Artikel 30 des Gesetzes, neben der nachzuzahlenden Steuer, in dem vierfachen Betrag dieser Steuer besteht.

Durlach den 26. April 1872.

Der **Schatzungsrath**.

Streulaub-Versteigerung.

Nr. 362. Aus dem Domänenwald
Rittnert werden bis

Mittwoch den 8. d. M.

mit Zusammenkunft Nachmittags um 1 Uhr
am Rittnertshof 18 Loos Streulaub von
den Wegen versteigert.

Berghausen, 2. Mai 1872.

Großherzogliche Bezirksforstei.

Gamer.

Fahrniß-Versteigerung.

[Durlach.] Aus dem Nachlasse der ver-
lebten Frau Rentamtmann Friedrich
Wolf Wittwe, Regine geb. Baunach,
dahier werden am

Mittwoch den 8. Mai,

Vormittags 8 Uhr anfangend,

im Hause des Herrn Bau-Unternehmers
Christof Bull (Aldlerstraße Nr. 11) öffent-
lich gegen Baarzahlung versteigert:

Frauenkleider, Fettwerk und Weißzeug,
Schreinwerk, Küchengeräth und sonst
verschiedener Hausrath

Durlach, 30. April 1872.

Das Waisengericht:

R. Märker.

Zum Besuche

meiner **Gartenwirthschaft** und zur Fe-
nügung der damit verbundenen

Regelbahn

lade ich hiermit ergebenst ein

A. Graf, Bierbrauer.

Wolfartsweier. — Schwan.

Mai-Fest.

Sonntag den 5. d. findet bei günstiger
Witterung

Garten-Musik

bei mir statt, wobei für reine Getränke und
gute Küche, sowie feines Backwerk bestens
gefordert sein wird.

Ergabenster

J. Becker z. Schwan.

Lager-Bier

verzapft von nächsten Sonntag an

Gustav Sidler.

[Durlach.] Jeden Sonn- und Feier-
tag empfehle ich

Fasten- u. mürbe Brezeln,
sowie **Ein- und Zwieback** täglich

Christian Heidt.

Avis!

Sonntag den 5. d. findet im Saale zur Krone
eine **Repetitionstunde** statt, wozu ich
meine geehrten Schüler und Schülerinnen
freundlichst einlade.

Anfang Abends 8 Uhr.

R. Spiegel.

Tapeten in den neuesten Mustern
zu den billigsten Preisen
empfehle ich

C. Geiger.

Amalienbad Durlach! Maien-Grüsse.

Sonntag den 5. Mai wird das alljährig stattfindende
Gartenfest bei günstiger Witterung abgehalten.

Beginn der Musik Morgens 6 Uhr.

Wozu ich mit dem Anfügen zu recht zahlreichem Besuche
ergebenst einlade, daß besonders für guten Rahmkäse mit frischem
Backwerk, Maiwein, vorzügliches Lagerbier zc. bestens gesorgt ist

K. Weiss.

Bekanntmachung.

Unter heutigem Tage haben wir dem Herrn **Friedrich
Baag** in Durlach die Haupt-Agentur unserer Bank für
Durlach und Umgegend übertragen.

Bremen, 1. Mai 1872.

Bremer Lebens-Versicherungs-Bank:

H. Brüns, Direktor.

Große spanische
Orangen
und saftige
Citronen

empfehle billigt

Ludwig Reißner,

Nachfolger

von **J. G. Wiedehäuser.**

Klee, 1 Viertel im Kaisersberg,
hat zu verkaufen
Kappenmader Kayser in Durlach.

Klee, 1/2 Morgen an der Lissen-
brücke, ist zu verkaufen
Herrnstraße 3, Durlach.

Klee, breiter, 1 1/2 Viertel auf dem
Bienenwaid, ist zu verkaufen
Schlachthausstraße 3, Durlach.

Klee, ewiger, 1 1/2 Vt. im Fürsten-
berg, verkauft **Friedrich
Schaber,** Lammstraße 40, Durlach.

Klee, breiter, 1 1/2 Vt. am Brunnen-
haus, verkauft **Chrf. Jung,**
Kelterstraße 19, Durlach.

Klee, blauer, im Heber, hat zu
verkaufen **Schneider Unge-
heuer,** Epitalstraße, Durlach.

Klee, 1/2 Morgen breiten am Bad-
haus und 1/2 Morgen ewigen
im Fiehl verkauft **Wahnhornwirth Philipp.**

Bremer Lebensversicherungsbank.

Lebens- und Begräbnisversicherung.
Anträge nimmt entgegen

Friedrich Baag, Hauptagent.

Zimmer, zwei, im 3. Stock, mit
oder ohne Möbel, und
ein solches im 2. Stock, möblirt, hat so-
gleich zu vermieten

Schwanwirth Blust.

Verlorenes.

[Durlach.] Vor einiger Zeit ging ein
schwarzes Medaillon, auf dem das
Portrait einer Frau abgebildet ist, in die-
siger Stadt oder deren Nähe verloren; man
bittet um Rückgabe gegen gute Belohnung
im Kontor d. Vt.

Dung, ein Haufen, hat zu verkaufen
A. Marx in Göttingen.

Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme wäh-
rend der langen Krankheit unserer nun
in Gott ruhenden lieben Mutter,

Auguste Leuzinger,

sowie für die ehrende Leichenbegleitung
sagen den innigsten Dank

Die Hinterbliebenen.

Durlach, 30. April 1872.

Dankagung.

Allen Freunden u. Bekannten, welche
unsre liebe Gattin, Mutter, Schwieger-
und Großmutter,

Friederike Reithmeyer,

geb. Gebhardt,

während ihrem langen u. schweren Leiden
durch ihre Theilnahme ertrugen, sowie
für die ehrenvolle Leichenbegleitung der-
selben, sagen wir unsern innigsten Dank
Durlach den 2. Mai 1872.

Joh. Reithmeyer, Schlossermstr.

C. Altfelix,

Lisette Altfelix geb. Döttinger.

Rudolf Altfelix.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag den 5. Mai 1872.

In Durlach:

Vormittags: Herr **Dejan Bechtel.**

Nachmittags: Herr **Stadtpfarrer Specht.**

In Wolfartsweier:

Herr **Stadtpfarrer Specht.**

Redaktion, Druck u. Verlag v. V. Dups in Durlach.